

Ausbau des Kälteschutzes bis Ende April

Antrag Nr. 14-20 / A 02381 von Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Simone Burger vom 04.08.2016

Produkt 60 4.1.4
Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen
für akut Wohnungslose

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07136

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 10.11.2016 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Mit o.g. Stadtratsantrag vom 04.08.2016 (Anlage) wird das Sozialreferat gebeten, das Kälteschutzprogramm der Landeshauptstadt München über die bisherige Zeitperiode vom 01. November bis 31. März um einen Monat bis zum 30. April zu verlängern. Das Sozialreferat schlägt vor, diesem Antrag zu folgen. Damit soll den Kälteschutzsuchenden ermöglicht werden, vor den gerade auch in der ersten Hälfte des Aprils regelmäßig auftretenden winterlichen Temperaturen während der Nacht Schutz zu finden. Das bestehende Kälteschutzprogramm mit 850 Bettplätzen im Haus 12 (Ostflügel und Westflügel/südlicher Abschnitt) auf dem Gelände der Bayernkaserne steht ohnehin zur Verfügung. Diese 850 Bettplätze werden nach derzeitigem Planungsstand im April 2017 nicht für die Unterbringung von Flüchtlingen benötigt. Damit steht einer Verlängerung des Kälteschutzes um einen Monat nichts entgegen. Der durchführende Träger, das Evangelische Hilfswerk München gGmbH, würde eine Verlängerung des Kälteschutzprogramms ebenfalls befürworten.

Zur Erläuterung: Das Haus 12 auf dem Gelände der Bayernkaserne ist ein U-förmiger Bau, bestehend aus dem Ost-, West- und Südflügel. Im Haus 12 findet eine Mischnutzung für dezentral untergebrachte Flüchtlinge und für Kälteschutzklientinnen und -klienten statt. Die Flüchtlinge werden in den Sommermonaten im gesamten Haus 12 untergebracht.

In den Wintermonaten werden die Flüchtlinge im Westflügel/nördlicher Teil und im Südflügel untergebracht, die Kälteschutzklientinnen und -klienten im Westflügel/südlicher Teil und im Ostflügel.

Der finanzielle und personelle Mehraufwand (z. B. beim pädagogischen Hilfspersonal, beim Wachdienst und Verbrauchsmaterial usw.) muss zusätzlich zu den bestehenden Kosten des kommenden Kälteschutzprogramms 2016/2017 ergänzend genehmigt werden.

1. Ausgangslage

Die Kälteschutzräume der Landeshauptstadt München waren, wie in den letzten Jahren auch, vom 01. November 2015 bis 31. März 2016 geöffnet. In der vergangenen Kälteschutzperiode nahmen in dieser Zeit zwischen 8.149 Personen und 15.954 Personen die angebotene Übernachtungsmöglichkeit in Anspruch. Die Zahl der Schutzsuchenden stieg somit kontinuierlich an (vgl. Dezember 2015: 9.811 Personen, Januar 2016: 11.796 Personen, Februar 2016: 13.013 Personen).

2. Fachlich-inhaltliche Erläuterungen

Wie im Stadtratsantrag vom 04.08.2016 beschrieben, stiegen die Übernachtungszahlen in der vergangenen Kälteschutzperiode von November bis März kontinuierlich an. Insgesamt waren die Kälteschutzplätze im vergangenen Winter allerdings trotzdem nie voll belegt, da der letzte Winter vergleichsweise milde Temperaturen hatte.

Falls der nächste Winter wieder normale Minusgrade haben sollte, besteht die Gefahr, dass die vorhandenen Plätze nicht ausreichen. In diesem Fall müssten kurzfristig Kapazitäten ausgebaut bzw. auf die Notplätze im Elisenhofbunker zurückgegriffen werden.

Daneben ist es sinnvoll, den Kälteschutz auch noch im April, wo nachts durchaus Minusgrade herrschen können, anzubieten.

Eine entsprechende Verlängerung des Kälteschutzprogramms ist aus Sicht des Sozialreferates daher grundsätzlich sinnvoll.

3. Personal- und Sachkosten

Der Ausbau des Kälteschutzprogramms bis Ende April verursacht eine Kostensteigerung von **293.476,00 €**. Diese Summe beruht auf einer vom durchführenden Träger vorgelegten Kostenkalkulation (Wachpersonal, Verbrauch Einwegmaterial, Anzahl der Hilfskräfte, Personenanzahl, die den Kälteschutz nutzen wird, klimatische Entwicklung zwischen November 2016 bis April 2017 usw.). Diese Kalkulation kann natürlich bei einzelnen Kostenpositionen durch unvorhersehbare Bedingungen eventuell noch abweichen.

Die Bemessung des zusätzlichen Personalbedarfs basiert auf den Erfahrungswerten der Kälteschutzperiode 2015/2016. Die Kosten für das Hilfspersonal, das unter anderem die Einweisungsscheine ausstellt und die Bettplatzzuteilung kontrolliert, belaufen sich für den Monat April auf **12.500,00 €**.

Die Sachkosten erhöhen sich wie folgt:

Verbrauchsmaterial **40.000,00 €**, Lebensmittel/Frühstück für Familien mit Kindern **17.000,00 €**, Wachdienst 01.04. - 30.04.2017 **210.000,00 €**, bezogene sonstige Dienstleistungen **13.976,00 €**.

Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf **293.476,00 €**.

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	293.476,-- € ab 2017		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	293.476,-- €		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw.

Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.
Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

4.2 Nutzen

Mit der Ausweitung wird sichergestellt, dass Schutzsuchende auch im April nicht unter der Kälte zu leiden haben. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben entsprechende Risiken auch in diesem Monat offenbart.

4.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2017 ff. aufgenommen werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Stadtkämmerei nimmt zu der Beschlussvorlage Stellung wie folgt:

„Die Stadtkämmerei nimmt die Beschlussvorlage mit folgenden Anmerkungen zur Kenntnis:

Da das Haus 12 der Bayernkaserne bisher bereits ab April der Flüchtlingsunterbringung zur Verfügung stand und sich dies nun um einen Monat verzögert, müssen für diese Zeit Alternativstandorte geplant und bereitgestellt werden. Diese Alternativstandorte verursachen zusätzliche Kosten, bei denen jedoch von einer Refinanzierung ausgegangen wird. Da bei Wohnungslosen im Gegensatz zu Flüchtlingen keine Kostenerstattung stattfindet, ist neben den zusätzlichen Kosten dieser Beschlussvorlage auch mit Einnahmeausfällen für das Objekt Bayernkaserne Haus 12 zu rechnen.“
Ebenfalls ist darauf zu achten, dass für bestimmte Personengruppen (u. a. Tagelöhner) die Unterbringung im Rahmen des Kälteschutzes nicht als Alternative zur Unterbringung in Beherbergungsbetrieben genutzt wird.“

Hierzu führt das Sozialreferat Folgendes aus:

Das Haus 12 der Bayernkaserne wird nach Ende der Kälteschutzperiode als Notreserve für die Flüchtlingsunterbringung vorgehalten. Zum jetzigen Zeitpunkt ist völlig unklar, ob das Haus 12 der Bayernkaserne für die Unterbringung von Flüchtlingen tatsächlich

benötigt wird.

Für den Fall einer notwendigen Flüchtlingsunterbringung im Verlängerungsmonat April kann diese andernorts erstattungsfähig erfolgen. Im Übrigen handelt es sich bei den Einnahmeausfällen lediglich um die abrechnungsfähigen Gebäudekosten (Abschreibung der Baukosten). Die von der Kämmerei dargestellten Einnahmeausfälle sind aus Sicht des Sozialreferates nur fiktiv, da sie im Falle eines Leerstandes, wenn die Notfallreserve nicht benötigt wird, ebenfalls eintreten.

Dem durchführenden Träger des Kälteschutzprogramms, dem Evangelischen Hilfswerk München, ist die Problematik des angesprochenen Personenkreises (u.a. der Tagelöhner) bekannt und es ist entsprechend dafür sensibilisiert.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Kommunalreferat, dem Kreisverwaltungsreferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Es wird zugestimmt, dass das Kälteschutzprogramm dauerhaft um den Monat April verlängert wird.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, den Zuschuss an das Evangelische Hilfswerk München gGmbH für die Durchführung des Kälteschutzprogramms aufzustocken.
3. Der Bereitstellung der zusätzlich notwendigen Finanzmittel mit einer Gesamtsumme in Höhe von **293.476,00 €** wird zugestimmt.
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2017 dafür dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 ff. in Höhe von **293.476,00 €** zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden (**Produkt 60 4.1.4.3, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900156**).

Das Produktkostenbudget erhöht sich ab 2017 ff. um **293.476,00 €**, davon sind **293.476,00 €** zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02381 von Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Simone Burger vom 04.08.2016 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/11

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat

An das Sozialreferat, S-Z-F (2 x)

z.K.

Am

I.A.